KUNSTAKADEMIE MÜNSTER
HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE
UNIVERSITY OF FINE ARTS MÜNSTER

Anmeldung zur Modulabschlussprüfung
Master of Education LABG 2009/2016

PO 2026 /// Einschreibung ab WiSe 2026/27

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Prüfungsart: ☐ mündliche Prüfung ☐ schriftliche Prüfung

Prüfungszeitraum:

☐ **Sommersemester 20___** **Prüfungsblock: April / Mai / Juni** Anmeldefrist: 1.–30. November des Vorjahres Die erforderlichen Studienleistungen sind bis zum 31. März einzureichen.	☐ **Wintersemester 20___ / ___** **Prüfungsblock: Ende Oktober / November** Anmeldefrist: 1.–31. Mai Die erforderlichen Studienleistungen sind bis zum 30. September einzureichen.

Modul:

GyGe 1-Fach:
- ☐ **Kunstwissenschaft** – Vertiefung *1)
- ☐ **Kunstdidaktik** – Vertiefung *2)

HRSGe:
- ☐ **Kunstdidaktik** – Vertiefung *2)

GyGe 2-Fach:
- ☐ **Kunstwissenschaft** – Vertiefung *1)
- ☐ **Kunstdidaktik** – Vertiefung *3)

Grundschule:
- ☐ **Kunstwissenschaft** – Vertiefung *4)
- ☐ **Kunstdidaktik** – Vertiefung *2)

Die Modulabschlussprüfung kann nur abgelegt werden, wenn die erforderlichen Studienleistungen fristgerecht eingereicht wurden.

_____ _____
Datum Unterschrift Studierende*r

Name Prüfer*in A: _____ _____
Datum Unterschrift Prüfer*in A

Name Prüfer*in B: _____ _____
Datum Unterschrift Prüfer*in B

*1) Die MAP ist wahlweise eine **Klausur von 4 Stunden** Dauer oder einer **45-minütigen mündlichen Prüfung**, die von zwei Prüfer*innen aus den zwei Teilbereichen **W V1 oder W V2 und W V5 oder W V6** abgenommen wird.

*2) Die MAP besteht aus einer **30-minütigen mündlichen Prüfung**, die von einer*m Prüfer*in mit einer*m Beisitzer*in abgenommen wird. Der Schwerpunkt liegt im Bereich **D V**.

*3) Die MAP besteht aus einer **30-minütigen mündlichen Prüfung**, die von einer*m Prüfer*in mit einer*m Beisitzer*in abgenommen wird.

*4) Die MAP besteht aus **wahlweise einer Klausur von 4 Std. Dauer oder einer 45-minütigen mündliche Prüfung**, die von zwei Prüfer*innen aus den zwei Teilbereichen **W E1 und W V2** abgenommen wird.

Wichtige Informationen siehe Rückseite, bitte wenden »»»

Prüfungsberechtigte für wissenschaftliche Modulabschlussprüfungen im Master LABG 2009/2016:

Mindestens eine*r der Prüfenden muss hauptamtlicher Lehrende*r der Kunstakademie Münster sein (Professor*in, wissenschaftliche*r Mitarbeiter*n).

Hauptamtliche Lehrende:

- **Kunstwissenschaft:** Prof. Dr. Gerd Blum (Lehrbereich W E1, W V1 und W V2),
  Prof. Dr. Georg Imdahl (Lehrbereich: W V1 und W V2), Dr. Simon Vagts (Lehrbereich: W V5 und W V6)
- **Kunstdidaktik:** Prof. Dr. Sarah Hübscher (während der Zeit ihrer Gastprofessur), Prof. Dr. Gesa Krebber,
  Antje Dalbkermeyer (nur im Lehramt Grundschule und HRSGe) oder
  Stefan Hölscher (Lehrbereich: D V und D E4)

  Beisitzer*innen (Kunstdidaktik): Stefan Hölscher, Prof. Dr. Sarah Hübscher (während der Zeit ihrer Gastprofessur), Prof. Dr. Gesa Krebber oder Antje Dalbkermeyer (nur im Lehramt Grundschule und HRSGe)

Gastprofessor*innen: auf Antrag
Gastprofessor*innen sind während Ihrer Gastprofessur prüfungsberechtigt als weiteres Mitglied der Prüfungskommission.

Anmeldung / Prüfungstermin:

Der Prüfungstermin wird zentral von der Prüfungsverwaltung in den jeweiligen Prüfungsblöcken festgelegt. Der mündliche Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der*des Prüfenden kurzfristig verlegt werden.

Das ausgefüllte und von den Prüfer*innen unterschriebene Anmeldeformular ist innerhalb der jeweils zu Beginn des Semesters per Aushang an der Prüfungsverwaltung bekannt gegebenen Anmeldefrist bei der Prüfungsveranstaltung einzureichen.

Abmeldung / Verhinderung / Krankmeldung:

Eine Abmeldung von der Prüfung ist bis 7 Kalendertage vor dem Prüfungstag möglich. Die Abmeldung erfolgt bei der Prüfungsverwaltung der Kunstakademie Münster.

Bei unvorhergesehener Verhinderung (z. B. Erkrankung) ohne vorherige Abmeldung der*des Kandidat*in ist der Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an die Prüfungsverwaltung hat der*die Kandidat*in auch unmittelbar die Prüfer*in über die eingetretene Verhinderung zu informieren.

Die Mitteilungen können zunächst telefonisch oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z. B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen.

Bleibt die*der Kandidat*in ohne Abmeldung oder triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, wird diese mit nicht ausreichend (5,0) bewertet.